

# Maßnahme Provinzialstraße

Informationen über zu  
erhebende Straßenbaubeiträge

Stadt Dortmund  
Tiefbauamt





Mit dieser Präsentation möchten wir Sie über zu erhebende Straßenbaubeiträge nach § 8 [Kommunalabgabengesetz für das Land NRW \(KAG\)](#) für die geplante Baumaßnahme in der

## **„Provinzialstraße“**

(Abschnitt: *Weitacker bis Stadtgrenze Bochum*)

informieren und Ihnen die Möglichkeit für ein Feedback geben. Kontaktdaten finden Sie in Ihrem persönlichen Anschreiben oder auf der letzten Seite. Hinweise zu rechtlichen Grundlagen und allgemeine Erläuterungen (FAQs) entnehmen Sie bitte der Präsentation „[rechtliche Hinweise](#)“ auf der [Homepage](#).



- [Einleitung](#) Seite 2
- [Vorstellung der Maßnahme](#) Seiten 6 - 8
- [Notwendigkeit der Maßnahme](#) Seiten 9 - 11
- [Altzustand](#) Seite 12
  - [Fotodokumentation](#) Seiten 13 - 17
- [Zukünftige Planung](#) Seite 18
- [Lageplan](#) Seite 19



- [Besonderheit – Stadtgrenze](#) Seite 20
- Bauliche Ausführung und Beitragsfähigkeit
  - [Radwege](#) Seiten 21 – 23
  - [Parkbuchten](#) Seiten 24 – 26
  - [Gehwege](#) Seiten 27 – 28
  - [Beleuchtung](#) Seite 29
- [Durchführung und Dauer der Baumaßnahme](#) Seite 30



- [Anliegeranteile](#) Seiten 31 – 32
- [Voraussichtliche Kosten](#) Seiten 33 – 35
- Beispielhafte Berechnung
  - [Wohnhaus](#) Seite 36
  - [Gewebegrundstück](#) Seite 37
- [Mögliche Landesförderung](#) Seite 38
- [Kontaktdaten](#) Seite 39

# Vorstellung der Maßnahme



Die Provinzialstraße ist ein Teilstück der Bundesstraße B 235. Sie durchläuft den Dortmunder Westen und verbindet Castrop-Rauxel (Merklinde) und Bochum (Langendreer).

Der erste Ausbau der Straße erfolgte vor über 120 Jahren. Der aktuell vorhandene Zustand ist in den vergangenen Jahrzehnten entstanden. Die Provinzialstraße wurde kontinuierlich im Rahmen von Straßenunterhaltungen instandgesetzt.

# Vorstellung der Maßnahme



Inzwischen ist eine Unterhaltung weder technisch, noch wirtschaftlich weiter sinnvoll. Der Verschleiß ist inzwischen so hoch, dass eine laufende Unterhaltung unwirtschaftlich wurde.

Die verkehrliche Bedeutung der B 235 für den motorisierten Individualverkehr hat stark abgenommen. Die Provinzialstraße entspricht nicht mehr den Anforderungen, die an eine moderne Infrastruktur gestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine umfängliche bauliche Neugestaltung erforderlich, vor allem die Bedingungen für den Radverkehr sollen optimiert werden.

# Vorstellung der Maßnahme



Aufgrund von Abstimmungen mit der Autobahn GmbH im Bereich der Brücke über die A 40 verzögerte sich die Planungsphase für den Bereich zwischen Kaubomstraße und Weitacker. Der Bauabschnitt 3 wurde demnach in zwei Einzelabschnitte

3.1 Weitacker bis Stadtgrenze Bochum

3.2 Kaubomstraße bis Weitacker

aufgeteilt.

**Für den Abschnitt 3.2 erfolgt eine entsprechende Anliegerinformation zu einem späteren Zeitpunkt.**



# Notwendigkeit der Maßnahme



Im Vorfeld hat eine Baugrunduntersuchung stattgefunden. Hier wurde festgestellt, dass der gesamte vorhandene Aufbau nicht ausreichend tragfähig ist und demnach die für die Provinzialstraße empfohlenen Vorgaben der RStO12 nicht erfüllt werden.

Die ursprüngliche Planung, lediglich eine neue Markierung auf die zu erneuernde Asphaltdeckschicht aufzubringen, ist daher nicht durchführbar.

# Notwendigkeit der Maßnahme



Vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Straßenausbaus ist stattdessen vorgesehen, den gesamten Oberbau (Asphalt- und Schottertragschichten) zu erneuern. Zusätzlich wird eine Stabilisierung der darunterliegenden Schichten notwendig sein.

Die damit verbundenen Arbeiten an den Entwässerungseinrichtungen und der Bordanlage führen zudem zu einer vollständigen Überplanung des Straßenraumes.

# Notwendigkeit der Maßnahme



Die Oberflächenentwässerung wird optimiert, zusätzlicher Parkraum wird geschaffen.

Außerdem ist vorgesehen, durch den Wegfall jeweils eines Richtungsfahrestreifens neben den verbleibenden Richtungsfahrestreifen beidseitige Radfahrestreifen anzuordnen.



Die **Provinzialstraße** (Gesamtbreite 18,00 m) besteht zurzeit aus:

- beidseitigen Gehwegen (zwischen 2,90 m bis 4,25 m breit)
- vierspurige Fahrbahn (je 2 Richtungsfahrbahnen pro Fahrtrichtung)

Im Folgenden finden sie bildhafte Darstellungen des derzeitigen Zustandes.

# Altzustand - Fotodokumentation



Der **östliche Gehweg** der  
Provinzialstraße in Blickrichtung  
Norden

Standpunkt:

Höhe Haus Nr. 77 /

Einmündung

„Lütgendortmunder Hellweg“

# Altzustand - Fotodokumentation



östlicher Gehweg, Blickrichtung  
Norden, Höhe Haus Nr. 53



östlicher Gehweg, Blickrichtung  
Süden, Höhe Haus Nr. 31





# Altzustand - Fotodokumentation



östlicher Gehweg, Blickrichtung  
Norden, Höhe Haus Nr. 23 /  
Einmündung einer Stichstraße



westlicher Gehweg,  
Blickrichtung Süden,  
Höhe zwischen Haus Nr. 8 und  
10 / Stadtgrenze Bochum



# Altzustand - Fotodokumentation



westlicher Gehweg,  
Blickrichtung Norden, Höhe  
Haus Nr. 16 / Einmündung „In  
den Breen“



westlicher Gehweg,  
Blickrichtung Süden,  
Höhe Haus Nr. 32





# Altzustand - Fotodokumentation



westlicher Gehweg,  
Blickrichtung Süden,  
Höhe Haus Nr. 38



westlicher Gehweg,  
Blickrichtung Süden,  
Höhe Haus Nr. 86 /  
Einmündung „Weitacker“





Die Provinzialstraße soll komplett umgestaltet werden in den Teileinrichtungen:

- Fahrbahn
- Radfahrstreifen
- Parkbuchten
- Gehwege
- Beleuchtung
- Oberflächenentwässerung

# Lageplan



# Besonderheit - Stadtgrenze



An diesem Bauabschnitt liegen auch Grundstücke auf Bochumer Stadtgebiet.

Eine Beitragserhebung setzt daher eine Vereinbarung zwischen den Städten Dortmund und Bochum voraus, die der Genehmigung durch die Bezirksregierung bedarf und Grundlage für eine spätere Einzelsatzung sein wird. Nur dadurch wird es möglich sein, die betroffenen Bochumer Grundstückseigentümer\*innen zu Straßenbaubeiträgen für diese Maßnahme heranzuziehen.



## Radwege - Aufbau

Es wird bis zu einer Tiefe von 65 cm ausgeschachtet.

Als Radwege werden zwei Radfahrstreifen mit einem breiten Balken markiert

### TL Asphalt-StB u. ZTV Asphalt-StB:

Splittmastixasphalt  
Asphaltbinder  
Asphalttragschicht

### TL SoB-StB u. ZTV SoB-StB:

Frostschuttschicht aus natürlichen Gesteinskörnungen

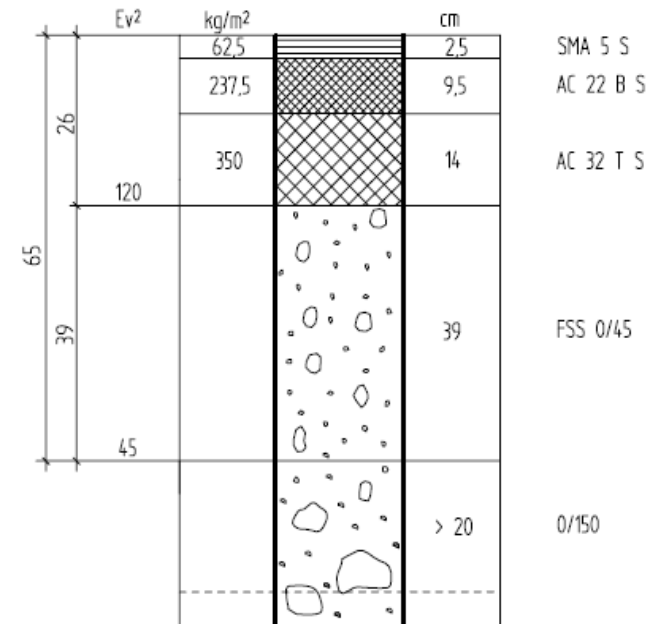
### ZTVE-StB:

Bei Bedarf:  
Verbesserung von wenig tragfähigem Untergrund und Unterbau durch Bodenaustausch mit geeigneten Baustoffen aus Recyclingmaterial

### BEMERKUNG:

Bei Ausführung der Deckschicht mit 4 cm SMA 11 S (100kg/m<sup>2</sup>) ist die Binderschicht auf 200 kg/m<sup>2</sup> zu verringern.

Verzicht von RC-Material im Grundwasser und im Bodenhorizont 1m über dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand.







## Radwege

Der Straßenraum wird durch die Umgestaltung neu aufgeteilt.

In Folge dessen fallen zwei Richtungsfahrbahnen für den Kraftfahrzeug-Verkehr weg.





## Radwege

Die erstmalige Anlegung der Radwege ist unter dem Gesichtspunkt der weiteren Trennung der verschiedenen Verkehrsarten für den Verkehrsablauf vorteilhaft.

Es stellt eine **beitragsfähige Verbesserung** der Anlage im Sinne des [§ 8 Absatz 2 KAG](#) dar.



## Parkbuchten - Aufbau

Es wird bis zu einer Tiefe von 50 cm ausgeschachtet.

TL Pflaster-StB u. ZTV Pflaster-StB:

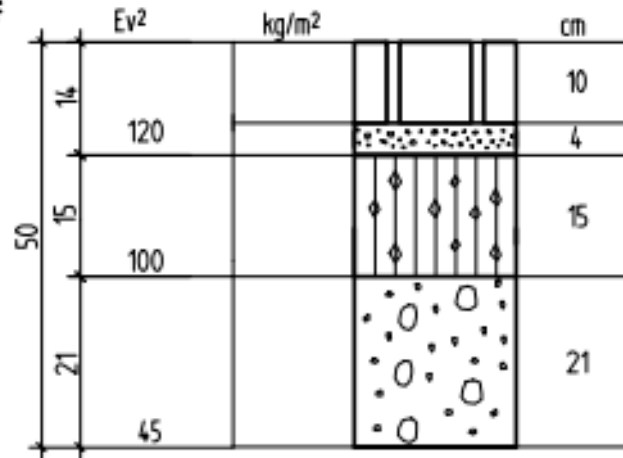
Betonpflaster

Pflasterbettung aus natürlicher  
Gesteinskörnung 0/5 mm

TL SoB-StB u. ZTV SoB-StB:

Schottertragschicht aus  
natürlichen Gesteinskörnungen

Frostschuttschicht aus  
RC-Baustoffen



10/20 oder nach Vorgabe

STS 0/45

FSS 0/45

Hinweis: Bei anderen Pflasterdicken variiert die Dicke der Tragschicht !

BEMERKUNG:

Verzicht von RC-Material im Grundwasser und im Bodenhorizont  
1m über dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand.





## Parkbuchten

Zurzeit ist das Parken überwiegend durch entsprechende Beschilderung auf den Gehwegen ausgewiesen.

Zwischen den Einmündungen Am Apelstück und Lütgendortmunder Hellweg sind einige Stellplätze auf der Fahrbahn abmarkiert.



## Parkbuchten

Das Ausbauprogramm sieht insgesamt 70 baulich angelegte Parkmöglichkeiten als neue Teileinrichtung Parken vor.

Durch die Trennung des fließenden vom ruhenden Verkehr wird der Verkehrsablauf leichter und sicherer gemacht, was zu einer **Verbesserung** nach [§ 8 KAG](#) führt. Dabei ist es unerheblich, dass bereits jetzt ausreichend Parkmöglichkeiten auf dem Gehweg bzw. der Fahrbahn zur Verfügung stehen.



## Gehwege - Aufbau

Es wird bis zu einer Tiefe von 30 cm ausgeschachtet.

### d) Pflasterdecke

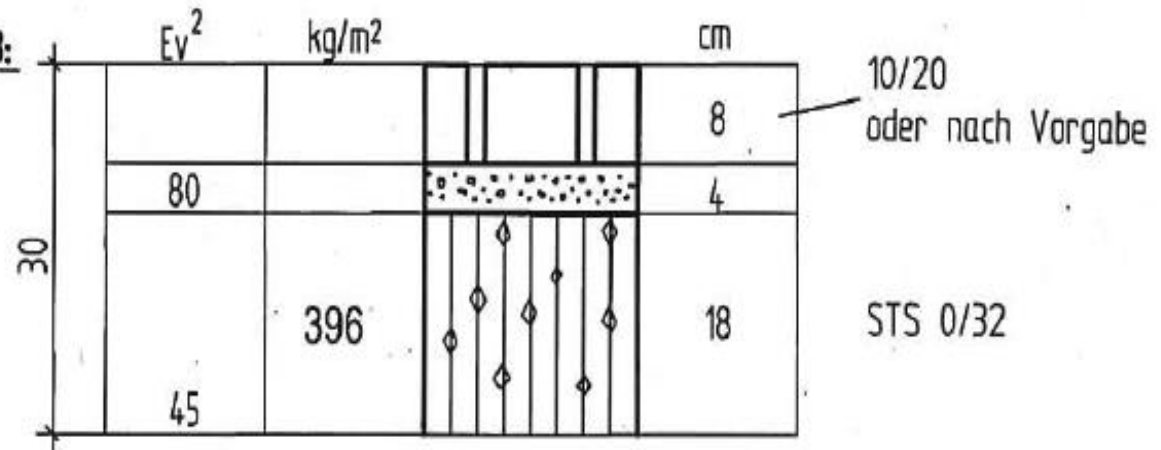
TL Pflaster-StB u. ZTV Pflaster-StB:

Betonpflaster

Bettung aus natürlicher  
Gesteinskörnung 0/5 mm

TL SoB-StB u. ZTV SoB-StB:

Schottertragschicht aus  
natürlichen Gesteinskörnungen





## Gehwege

Aufgrund des erstmaligen Einbaus einer Frostschutzschicht wird der Oberbau deutlich verstärkt.

Diese **Verbesserung** ist beitragsfähig im Sinne des [§ 8 Absatz 2 KAG](#).



## Beleuchtung

Bei der Beleuchtungseinrichtung auf der westlichen Straßenseite werden die vorhandenen 17 Leuchten durch 23 neue Leuchten ersetzt, sodass sich die Lichtleistung von 204.000 Lumen auf 349.600 Lumen erhöhen wird.

Diese stärkere und gleichmäßigere Ausleuchtung stellt eine **beitragsfähige Verbesserung** nach [§ 8 Absatz 2 KAG](#) dar.

# Durchführung und Dauer der Baumaßnahme



Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im dritten Quartals des Jahres 2022 beginnen.

Die Bauzeit beträgt ca. 3 Jahre.



Der Anteil der Anlieger\*innen am beitragspflichtigen Aufwand wird in § 4 der [Beitragssatzung der Stadt Dortmund](#) festgelegt.

Je nach **Teilanlage** (Beleuchtung, Gehweg, Radweg, etc.) und **Art der Straße** (Anlieger-, Hauptverkehrsstraße u.a.) wird der Anteil bestimmt.

Die Provinzialstraße ist im Sinne von § 4 der [Beitragssatzung](#) eine **Hauptverkehrsstraße**.



Somit betragen die **Anliegeranteile** für die Teileinrichtungen:

- Radwege 25 %
- Gehwege 70 %
- Beleuchtung 25 %
- Parkbuchten 70 %
- Oberflächenentwässerung 25 %

**Für die Teileinrichtung Fahrbahn sind keine Beiträge zu zahlen.**





Die **Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme** zwischen Weitacker und Stadtgrenze Bochum beläuft sich auf insgesamt **6.500.000 €**.

Das Bauprogramm umfasst neben der Neugestaltung in diesem Abschnitt auch Arbeiten im Bereich Lütgendortmunder Hellweg.

Die hierfür anfallenden Kosten sowie die Kosten für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen, Beschilderungen, Wegweiser, Ampelanlagen und Induktionsschleifen sind gemäß § 2 der [Beitragssatzung](#) **nicht beitragsfähig**.

# Voraussichtliche Kosten



Von der geschätzten Gesamtsumme in Höhe von 6.500.000 € verbleibt ein umlagefähiger Aufwand von **ca. 1.574.000 €** für den Ausbau für folgenden Teileinrichtungen:

- Radwege
- Gehwege
- Beleuchtung
- Parkbuchten

# Voraussichtliche Kosten



Die beitragspflichtige Gesamtfläche aller Grundstücke berechnet sich wie folgt: (Grundstücksfläche x Vervielfältiger je nach Anzahl der Vollgeschosse).

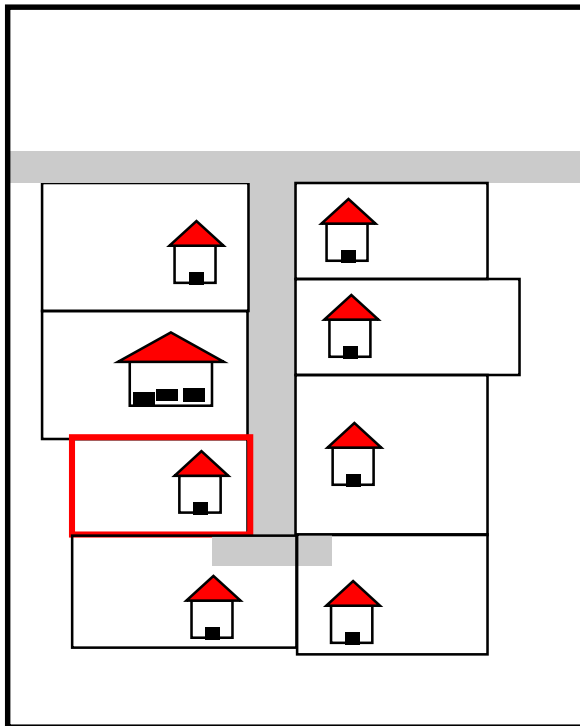
Die Gesamtverteilungsfläche (Summe der beitragspflichtigen Grundstücksflächen) wurde mit 357.469,68 m<sup>2</sup> ermittelt.

Der voraussichtliche Beitragssatz beträgt:

(umlagefähiger Aufwand : Gesamtverteilungsfläche)

**4,40 € / m<sup>2</sup> Verteilungsfläche**

# Beispielhafte Berechnung



## Beispiel – Wohnhaus:

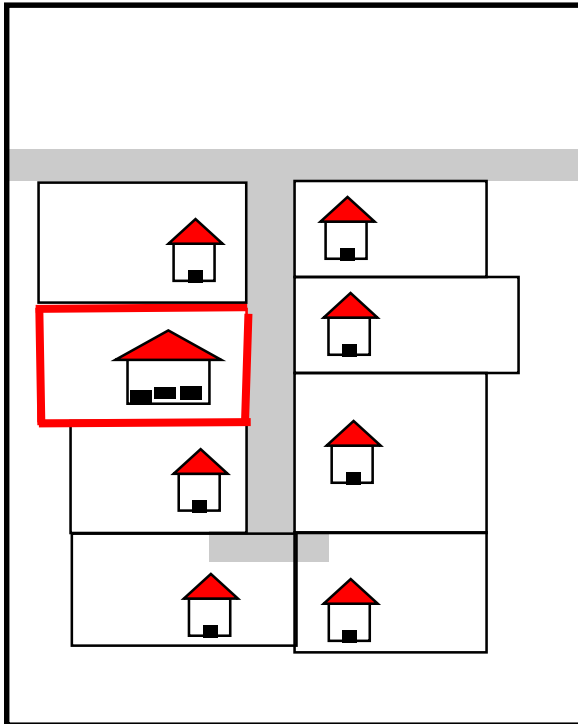
- Grundstücksgröße 600 m<sup>2</sup>
- dreigeschossig bebaut  
(Vervielfältiger beträgt 1,5 laut [Beitragssatzung der Stadt Dortmund](#))
- Ermittelter Beitragssatz von 4,40 €/m<sup>2</sup> Verteilungsfläche

## **Berechnung:**

$$600 \text{ m}^2 \times 1,5 \times 4,40 \text{ €/m}^2 =$$

**3.960 €**

# Beispielhafte Berechnung



## Beispiel – Gewerbegrundstück:

- Grundstücksgröße 2.000 m<sup>2</sup>
- zweigeschossig bebaut zzgl. Gewerbezuschlag (Vervielfältiger beträgt demnach 1,75 laut [Beitragssatzung der Stadt Dortmund](#))
- Ermittelter Beitragssatz von 4,40 €/m<sup>2</sup> Verteilungsfläche

## **Berechnung:**

$$2.000 \text{ m}^2 \times 1,75 \times 4,40 \text{ €/m}^2 =$$

**15.400 €**

# Mögliche Landesförderung



Die Baumaßnahme in der Provinzialstraße ist grundsätzlich nach der seit dem 12.05.2022 in Kraft getretenen neuen [Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge](#) förderfähig. Erst nach Abschluss der Baumaßnahme kann ein Förderantrag gestellt werden.

Sollte das Land NRW eine Förderung erteilen, kann der geschätzte umlagefähige Aufwand vollständig vom Land NRW übernommen werden.



Fragen und Anregungen können an folgende  
E-Mail-Adresse gerichtet werden:

**[provinzialstrasse@stadtdo.de](mailto:provinzialstrasse@stadtdo.de)**

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit für ein Feedback.